

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

Herr Fraktionsvorsitzenden
Martin Pöhner
Katharinenstraße 1
96052 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Zweiter Bürgermeister
Jonas Glüsenkamp
Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1400
Telefax 0951 87-1910
jonas.gluosenkamp@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

20.07.2022/St/Be

Parkkonzept (Nr. 2021-246)

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 17.09.2021, hat sich das zuständige Fachamt mit den Betreibern der großen Parkbauten in Bamberg in Verbindung gesetzt. Zusammenfassend kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Seitens der Stadtwerke Bamberg ist anzumerken, dass die vorgetragene Vorgehensweise des Antrags bereits seit mehreren Jahren im Wesentlichen so praktiziert wird. Die Auslastung und Belegung der Parkierungsanlagen wird bereits seit jeher so gesteuert und entsprechend eingegriffen.

Das bedeutet im Wesentlichen: Sollte es z.B. bei Veranstaltungen oder hohem Verkehrsaufkommen in der Stadt zu einer Vollausslastung der jeweiligen Parkierungsanlage kommen, so wird von den Mitarbeitern vor Ort über das Parkraumbewirtschaftungssystem geprüft, wie viele Dauerparker im Haus sind, und ob aus dem für diese Kundengruppe reserviertem Kontingent weitere Stellplätze für Kurzparker zur Verfügung gestellt werden können. Ist dies der Fall, dann erfolgt die Freigabe von weiteren Stellplätzen für Kurzparker. Daher ist es nicht so, dass jeder vermietete Stellplatz auch ganztägig reserviert ist, sondern – wissentlich, dass es bei der Nutzung auch unterschiedliche Nutzungszeiten gibt – hier flexibel die Parkraumbewirtschaftungstechnik gesteuert wird. Ein sogenanntes „Parkplatz-Sharing“ wird von der STVP daher bereits praktiziert.

Inwiefern die Integration einer Kennzeichenerkennung dabei einen Mehrwert liefern soll, kann seitens der Stadtwerke nicht erkannt werden. Stattdessen stünden bei der Etablierung eines derartigen Systems erhebliche Investitionskosten an, die den tatsächlichen Nutzen deutlich übersteigen. Zudem kann die Kennzeichenerkennung nur unter bestimmten baulichen Voraussetzungen ordnungsgemäß funktionieren. Diese Anforderungen erfüllen die Parkierungsanlagen der Stadtwerke nicht überall.

Insbesondere der Bedarf in den Abendstunden und am Wochenende kann durch die Kapazitäten der Parkierungsanlagen der STVP gedeckt werden, da die Nachfrage nach 18:00 Uhr deutlich zurückgeht, und daher viele Stellplätze nicht belegt sind. Bei weiteren Kooperationen zwischen der Stadt Bamberg und z.B. der Universität oder anderen Ämtern weisen die Stadtwerke darauf hin, dass hierbei mögliche Erträge aus den Parkierungsanlagen der STVP abgezogen werden würden.

Vielmehr besteht aus Sicht der Stadtwerke hier der Bedarf, politisch zu intervenieren, da die Nutzung z.B. des Quartierstarifes in den Parkierungsanlagen stark beeinflusst wird, durch die vergleichsweise sehr geringe Verwaltungsgebühr für das Lizenzparken. Städte wie Tübingen zeigen ja, dass über die Preisgestaltung der Anwohnerstellplätze auch insbesondere auf die Nutzung weiterer öffentlicher Stellplätze in Tiefgaragen Einfluss genommen werden kann, da die Kommune die Parkgebühren oberirdischer Stellplätze selbst gestaltet.

Von Seiten der Stadtbau GmbH Bamberg wird angemerkt, dass es sich um Tiefgaragen handelt, die Eigentümergemeinschaften gehören. Demnach stehen sie nicht im Eigentum der Stadt. Vor diesem Hintergrund treffen die entsprechenden Antragspunkte nicht auf die Parkbauten der Stadtbau Bamberg zu.

Zu Punkt 3 wird der Vorschlag von der Verwaltung aufgenommen und geprüft.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass der Verkehrsentwicklungsplan 2030 unter anderem zum Ziel hat, dass das oberirdische Parken in Parkhäuser und Tiefgaragen verlagert wird. Der vorliegende Antrag erweckt jedoch den Eindruck, als soll durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zusätzlicher Parkraum entstehen. An dieser Stelle muss klargestellt werden: Sofern in Zukunft Quartiersstellplätze in Tiefgaragen oder Parkhäusern geschaffen werden können, werden im Gegenzug oberirdische Stellplätze reduziert um den öffentlichen Raum zu attraktiveren und qualitativ aufzuwerten.

Hiermit ist der Antrag geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister